

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

1. Leistungsbezeichnung

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen

2. Rechtsgrundlagen

§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 3 und 5 SGB IX

3. Personenkreis

Zu den Leistungsberechtigten gehört der in § 4 Abs. 1 LRV beschriebene und in der jeweiligen Leistungsvereinbarung weiter konkretisierte Personenkreis.

4. Ziel der Leistung

Die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind in § 45 des LRV definiert.

Das Ziel der Assistenzleistungen ist die selbstbestimmte und eigenständige Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung in den unter § 47 Abs. 1 LRV genannten Bereichen.

Die ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung und die im Einzelfall notwendige Unterstützung zu einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung stehen im Vordergrund. Dies bedeutet insbesondere:

- Sicherstellung und Erledigung von alltäglichen Aufgaben und Routinen - in der eigenen Häuslichkeit, in besonderen Wohnformen, dem Wohnumfeld und dem Gemeinwesen,
- Sicherstellung der Selbstversorgung,
- Vermittlung eines positiven Umgangs mit der Behinderung,
- Bewältigung der Gesundheitssorge im alltagspraktischen Kontext,
- Strukturierung des Alltags,
- Unterstützung und Förderung der Spiritualität, der Erschließung und Ausübung von Hobbys,
- Förderung des gesellschaftlichen und politischen Engagements,
- Unterstützung und Förderung bei der Teilnahme an sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Veranstaltungen,
- Aufbau und Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen und Vermeidung von Isolation,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven und Interessen in den Bereichen Bil-

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

dung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Partnerschaft, Familienplanung und sozialer Sicherheit,

- Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes unter Anwendung Bio-Psycho-Sozialer Modelle,
- Umgang mit Belastungssituationen und Stärkung der Resilienz, durch Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung und Umsetzung von ärztlichen und therapeutischen Anordnungen und Empfehlungen.

Eine Konkretisierung der Leistungsziele erfolgt jeweils im Rahmen des individuellen Teilhabe-/Gesamtplans.

5. Art, Inhalt und Umfang der Leistung

Die Art der Leistung richtet sich nach § 48 LRV.

Der Inhalt der allgemeinen Leistungen umfasst insbesondere:

- Grundorganisation des Tagesablaufs
- Dokumentation:
 - Medizinische Verlaufsdokumentation, Vitalzeichendokumentation
 - Pflegedokumentation
 - Personenbezogene Dokumentation, Dienstbuch, Stammblatt
 - Gruppeninterne Dokumentation
 - Protokolle
 - Medikamentenverwaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben

Die nachfolgende Zuordnung der Leistungsinhalte zu den Lebensbereichen stellt eine Orientierungshilfe dar, die keinen abschließenden und verbindlichen Charakter hat.

Lebensbereiche	Beschreibung der Inhalte, insbesondere...
Allgemeine Erledigungen des Alltags und häusliche Versorgung	
1 Lernen und Wissensanwendung	Assistenz bei der Erfassung von Informationen, z.B. dem Lesen (z.B. Briefe, Zeitungen, Handy, Internet, Wochenplan), Schreiben und Rechnen
1 Lernen und Wissensanwendung	Begleitung z.B. bei Bildungsmaßnahmen, Therapiemaßnahmen, Arzt- und Krankenhausbesuchen
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Assistenz bei der Erledigung von Angelegenheiten mit Behörden und Betreuern

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Assistenz beim Umgang des einzelnen Leistungsberechtigten in Stresssituationen und bei anderen psychischen Anforderungen
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Grundständige Unterstützung im Gruppenkontext und Auffrischen von Routinen im Alltag
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Grundständige Unterstützung und Auffrischen von Routinen im sozialen Kontext
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Präsenz in Akut-Krankheitszeiten in den Betreuungslücken werktags
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	akute Krisenintervention, Krisenbegleitung
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Anti-Aggressionstraining
4 Mobilität	Assistenz beim Kennenlernen des Wohnumfelds und anderer Sozialräume
4 Mobilität	Assistenz bei der Benutzung von Verkehrsmitteln
4 Mobilität	Assistenz beim Aus-dem-Haus gehen, Zurückkommen in unmittelbarer Umgebung der besonderen Wohnform, z.B. vom Fahrdienst in das Haus, (Gestaltung von Verabschiedung und Begrüßungssituationen)
4 Mobilität	Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) innerhalb der besonderen Wohnform
4 Mobilität	Begleitung und Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl) außerhalb der besonderen Wohnform
4 Mobilität	Assistenz beim Aufstehen, Zubettgehen nach individuellen Bedarf, Körperposition ändern und aufrecht erhalten
5 Selbstversorgung	Befähigung zur Gesundheitssorge, z. B. Ausbildung und Erhalt von Bewusstsein und Sensibilität für die eigene Gesundheit, wie gesunde Ernährung, Umgang mit Alkohol und Nikotin, Suchtmittel, Ausreichende Bewegung
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Sicherstellung und Durchführung der Körperpflege und Hygiene mit dem Ziel, Teilhabe zu ermöglichen z.B. Waschen, Duschen, Baden, einschließlich Waschen der Haare, An- und Auskleiden, Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls
5 Selbstversorgung	Grundständige Unterstützung (Auffordern, Kontrollieren, Beaufsichtigen) zur Selbstversorgung im Gruppenalltag, z.B. Essen, Trinken

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

6 Häusliches Leben	Assistenz beim Einkauf auch von Bekleidung, Wäscheversorgung
6 Häusliches Leben	Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten, grundständige Unterstützung bei der Vorbereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten
6 Häusliches Leben	Assistenz bei der Speiseneinnahme im Einzelfall
6 Häusliches Leben	Assistenz bei der Haushaltsführung- und organisation, Reinigungsarbeiten, Ordnung halten
6 Häusliches Leben	Assistenz bei der Zubereitung Mahlzeiten, Einkauf und Besorgungen
8 Bedeutende Lebensbereiche	Unterstützung im Umgang mit Geld im üblichen Umfang
8 Bedeutende Lebensbereiche	Assistenz bei finanziellen Angelegenheiten z.B. Erledigung von Bankgeschäften, Auslagenverwaltung, Barmittelverwaltung
8 Bedeutende Lebensbereiche	Assistenz an der Schnittstelle zum Bereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur, z. B. bei Regelkommunikation und Krisen
Gestaltung sozialer Beziehungen	
1 Lernen und Wissensanwendung	Assistenz bei der Klärung von Konflikten z.B. Entwicklung von Lösungsstrategien
1 Lernen und Wissensanwendung	Unterstützung bei Entscheidungen im Alltag der Gruppe, Auffordern, Kontrollieren
1 Lernen und Wissensanwendung	Unterstützung bei Entscheidungen im sozialen Kontext , Auffordern, Kontrollieren
7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Assistenz bei der Reflexion und Regulierung des Verhaltens in Beziehungen, z.B. kontextuell und in sozial angemessener Weise interagieren (Respekt, Wärme, Toleranz, Kritik, körperlicher Kontakt, soziale Regeln, sozialer Abstand)
7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Assistenz bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität
7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Gestaltung sozialer Beziehungen, sofern dies unmittelbar mit dem Tagesablauf in der (Wohn-)Gruppe zusammenhängt, z.B. Zusammenleben mit Mitbewohnern, grundständige Kontaktpflege
7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Assistenz bei der Förderung, Aufbau, Aufrechterhalten und Beenden sozialer Beziehungen <ul style="list-style-type: none"> - in formellen Beziehungen (autoritär, untergeben, gleichrangig)

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

	<ul style="list-style-type: none"> - in informellen Beziehungen (Freunde, Nachbarn, Bekannte, Mitbewohner) - in Familienbeziehungen (Eltern-Kind, Kind-Eltern, Geschwister, erweiterter Familienkreis) - in intimen Beziehungen (Liebesbeziehungen, Ehe und Partnerschaft, Sexualbeziehungen)
Persönliche Lebensplanung	
1 Lernen und Wissensanwendung	Vorbereitung, Beratung und Begleitung bei der Bedarfsermittlung/Gesamtplankonferenzen, Teilhabeplanung sowie der laufenden Planung und Umsetzung im Alltag
1 Lernen und Wissensanwendung	Anamnese, Diagnostik, individuelle Maßnahmenplanung
1 Lernen und Wissensanwendung	Assistenz bei der Analyse und Konzentration auf Kompetenzen, Stärken und Fähigkeiten des Leistungsberechtigten
1 Lernen und Wissensanwendung	Assistenz für das Verständnis komplexer Sachverhalte, Förderung des Erkennens und Lösens von Problemen, Entwicklung von Vorstellungen (Denkprozeduren) und Förderung beim Treffen komplexer Entscheidungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Partnerschaft, Familienplanung und sozialer Sicherheit
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Assistenz bei der persönlichen Lebensplanung, bei der Entwicklung von Zielen und Zukunftsperspektiven sowie in besonderen Lebenssituationen
Leistungen für gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Sport und Kultur	
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Assistenz bei Gruppengesprächen, -angeboten und -unternehmungen
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Begleitung von Gruppenangeboten im Gruppenalltag
2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	Vermittlung in alltäglichen Interessenkonflikten im Gruppenalltag
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Assistenz bei der Klärung der persönlichen Lebensgestaltung, des Selbstmanagements und der eigenen Rolle in den verschiedenen Kontexten
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Assistenz bei der Herausarbeitung von Interessen, Hobbys und Wünschen in Bezug auf gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Kultur, Politik und Sport
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Assistenz und Begleitung zur Teilnahme an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

Leben	ten, Veranstaltungen, Freizeiten und Reisen
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Organisation, Aufbau und Begleitung von/bei spezifischen Freizeitangeboten, Selbsthilfestrukturen
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Assistenz bei der Erledigung von behördlichen Aufgaben, Behördengänge, Anträgen, Befreiungen, etc.
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Assistenz zur Ermöglichung von ehrenamtlichem Engagement
9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Assistenz zur Erschließung der Angebote im Sozialraum (Teilhabe- und Kontaktkreise, Veranstaltungen) Sicherung von Kontakten zu Menschen vor Ort
Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	
5 Selbstversorgung	Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen, soweit diese durch die Präsenzkraft übernommen werden können, z.B. die Einhaltung von Bettruhe
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Medikamentenversorgung im Einzelfall, z.B. Motivation zur Einnahme, Akutmedikamentierung
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Organisation ärztlicher oder therapeutischer Leistungen insbesondere zur Diagnostik, Beratung, Vorsorge und Heilbehandlung, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie einschließlich der Begleitung zum Arzt oder zur Therapie.
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Umsetzung ärztlicher und therapeutischer Empfehlungen und Verhaltensanweisungen, z.B. der Einhaltung von Bettruhe, Diätvorschriften oder empfohlener Übungen
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Organisation der Hilfsmittel- und Medikamentenversorgung einschließlich der Begleitung zu Sanitätshaus, Akustiker, Optiker bzw. Apotheke
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Umsetzung der Ernährungsvorgaben, z.B. Trinkmenge, Bilanzierung, NaCl-Reduktion, PEG, Zusatznahrung, Nutzung von und Training mit individuellen Hilfsmitteln im Alltag
5 Selbstversorgung	Assistenz bei der Umsetzung therapeutischer Empfehlungen im Alltag, z. B.: Bewegungsübungen, Steh- und Gehübungen, Aktivitäten des tägl. Lebens zur Anwendung des in der Therapie erlernten oder zur Sicherung der Erreichung therapeutischer Ziele

Anlage [Leistungsbeschreibung Assistenz] zu § 47 Abs. 6 LRV

5 Selbstversorgung	Beobachtung im Hinblick auf spezifische Krankheits-symptome (z.B. Anfälle) und Überwachung der Zielerreichung im Alltag (Schmerztagebuch), bei Bedarf Vitalfunktionen
5 Selbstversorgung	Systematisches Screening im Alltag nach spezifischen Risiken: z. B. Dekubitus bei QL
5 Selbstversorgung	Assistenz beim Umgang mit Erkrankungen und Belastungssituationen, stützende und helfende Gespräche z.B. bei psychischen Erkrankungen.

6. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist angebotsspezifisch in der Leistungsvereinbarung zu regeln.

a. Personalschlüssel

b. Qualifikation des Personals

7. Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung ist angebotsspezifisch in der Leistungsvereinbarung zu regeln.